

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 88 (2003)
Heft: 10

Rubrik: Zentralvorstand FVS

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Menschenrechte in islamischen Staaten

Die Generalversammlung der IHEU hat am 13. Mai 2003 in Washington beschlossen, eine internationale Kampagne zur Verteidigung der Menschenrechte in islamischen Staaten zu unterstützen. Die Kampagne wurde von verschiedenen Menschen- und Frauenrechtsorganisationen angeregt. Ziel der Kampagne ist es, das Bewusstsein für die Universalität der Menschenrechte für Muslime und Nichtmuslime in der islamischen Welt zu fördern. Die Kampagne soll primär auf dem Internet lanciert werden und in 13 Sprachen Informationen anbieten über die Entstehung der Scharia*, über ihre Praxis und ihre fehlende Eignung als gerechtes und rechtsgleiches Rechtssystem.

Die Kampagne wird von den gemässigten Muslimen als Unterstützung in ihrem Kampf gegen die zunehmende Gewalttätigkeit und Intoleranz des politischen Islam begrüsst.

Der Islam ist eine umfassende Religion, welche die totale Unterwerfung unter den Willen Gottes verlangt. Die Scharia schreibt jeden Aspekt des Verhaltens im privaten wie im öffentlichen Leben vor. Dem Individuum verbleibt praktisch kein Entscheidungs- oder Handlungsspielraum mehr.

Muslime glauben, dass die wesentlichen Elemente der Scharia Mohammed von Gott offenbart worden sind. Obwohl es heute fünf eigentliche Schulen gibt, vier sunnitische* und eine schiitische*, sind sie sich ähnlich genug, dass man vereinfachen von "der Scharia" sprechen kann.

Der Islam behauptet, im vollen Licht der Geschichte gegründet worden zu sein, d.h. es gebe eine lückenlose Kette von Schriftstücken, die bis zu Mohammed reiche. Mit diesem Argument wehren sich Fundamentalisten bisher erfolgreich gegen jegliche Neuinterpretation des Korans* und der Hadithen*, auf denen die Scharia basiert. Weil die heiligen Bücher der letzte Ausdruck von Gottes Willen sind, gilt das Infragestellen dieses Anspruchs in jedem islamischen Staat als Gotteslästerung und wird in manchen mit dem Tod bestraft.

Modernisierungsprozess ist nötig
Obwohl es heute christliche und jüdi-
* siehe Glossar Seite 4

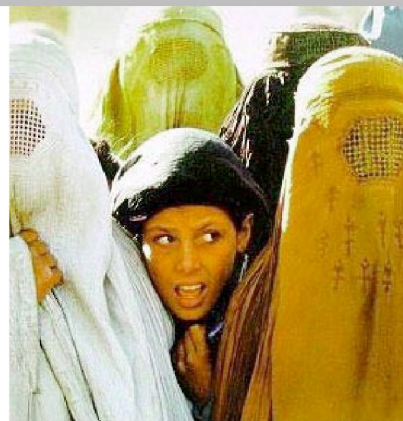
sche Gruppierungen gibt, welche die Bibel buchstabentreu befolgen wollen, hat die Mehrheit der Christen und der Juden einen Modernisierungsprozess durchlaufen. Es gibt heute mehr säkulare Juden als Fundamentalisten und die grosse Mehrheit der Christen leben heute zufrieden mit der Trennung von Staat und Kirche und nur eine kleine Minderheit möchte zu einer theokratischen Regierung zurückkehren.

Im Islam wird der Staat als ein menschliches Konstrukt betrachtet, welches nur legitimiert ist, wenn seine Strukturen und Gesetze dem höherrangigen Gesetz des Islams entsprechen. Das westliche Konzept der Trennung von Staat und Kirche ist deshalb heute in einer islamischen Gesellschaft noch undenkbar.

Aber auch das Christentum hat die theokratische Kontrolle der Gesellschaft seinerzeit nicht kampflos aufgegeben. Noch vor dreihundert Jahren wurden in Europa Ketzer auf dem Scheiterhaufen der Kirchen verbrannt – die Entflechtung von Staat und Kirche kam langsam voran und bis heute noch im Gange.

Trennung von Staat und Kirche

Drei Faktoren haben in diesem Prozess eine Rolle gespielt. Einmal unterscheidet das neue Testament selbst zwischen der Pflicht gegenüber Gott und jener gegenüber dem Staat. Zum zweiten hat die wissenschaftliche Revolution im Anschluss an die Renaissance seit dem 15. Jahrhundert Wissen bereitgestellt, das durch Erfahrung getestet und im Falle des Misserfolges ersetzt werden kann. Dieses Wissen machte zunehmend der "göttlichen" Offenbarung Konkurrenz, welche auch bei offensichtlicher Fehlleistung unumstösslich ist. Der dritte Faktor war die Reformation und die Idee, dass jedermann in direkten Kontakt zu Gott treten könne. Neben



Gottes Wort wurde das Gewissen des Menschen zur leitenden Instanz – die Interpretation der heiligen Schrift wurde damit der Kirche und ihrer Priesterschaft aus der Hand genommen.

In der Folge entstand ein Bewusstsein von individueller Verantwortung und schliesslich von individuellen Rechten. Ohne die Renaissance und die Reformation wären also die allgemeine Erklärung der Menschenrechte undenkbar.

Scharia und Staat

In der islamischen Welt hat eine solche Reformation nicht stattgefunden. Jeder Versuch ist bisher unter den massiven Anschuldigungen der Scharia und ihren drakonischen Strafen verstummt. Das islamische Recht kennt heute keine Rechte für Frauen und Nichtmuslime. Für Ungläubige gibt es nur die Wahl zwischen dem Tod und der Bekehrung. Juden und Christen werden als Menschen zweiter Klasse betrachtet.

In Ländern, die den islamischen Staat ausgerufen haben, d.h. etwa im Iran, im Sudan, in Pakistan, im Norden Nigerias und in Afghanistan unter den Taliban sehen wir die bösartigen Folgen der Scharia: Frauen werden zu Tode gesteinigt, wenn sie persönliche Rechte wahrnehmen, mit der Klage auf Gottes-

Fortsetzung S. 4

Zentralvorstand FVS

Klausurtagung im Januar 2004

An die auf meine Aufrufe angemeldeten Interessenten ist am 10. September ein Rundschreiben mit Terminvorschlägen versandt worden. Es könnte sein, dass vereinzelte Anmeldungen irgendwie unter's Eis geraten sind. Ich bitte deshalb diejenigen, die keinen Brief erhalten haben, sich nochmals zu melden. Herzlichen Dank für eure Mitarbeit!

Euer ZP Jürg L. Caspar

Büelrain 4, 8545 Rickenbach, Tel. 052 337 22 66, Fax 052 337 22 20,
Mobil 079 4 305 305, E-mail: jlcaspar@bluewin.ch